

Kommentar
München, 18.1.2013

Religion/Gesellschaft/medizinischer Notfall
Catholica versagt Hilfe im Notfall
von Georg Korfmacher, München

Die Catholica setzt sich dreister denn je über unser Grundgesetz (GG) und die elementarsten Regeln unserer Gesellschaft hinweg. Nach Anfrage einer behandelnden Ärztin verweigern zwei Krankenhäuser in katholischer Trägerschaft in Köln eine gynäkologische Untersuchung zur Beweissicherung. In welcher Republik leben wir? Ärztliche Dienste werden vom Staat bezahlt, und das Krankenhaus verweigert eine elementare medizinische Leistung!

Die beiden Krankenhäuser in Köln mit dem vielversprechenden Namen Vinzenz-Hospital und Heilig-Geist versagten einer Patientin mit Verdacht auf Vergewaltigung eine gynäkologische Untersuchung zur Beweissicherung, die von der Notfallärztin empfohlen und angefragt worden war. Flugs ist ein dienstbeflissener Advokat mit dem Hinweis zur Stelle, dass kirchliche Einrichtungen Tendenzbetriebe mit erheblichen Sonderrechten seien.

Stimmt. Und doch auch nicht. In unserem GG ist eindeutig geregelt, dass die Kirchen ihre Angelegenheiten zwar selbstverantwortlich regeln, aber eben nur „in den Schranken des für alle geltenden Gesetzes“. Ebenso schreibt unser GG vor, dass alle Grundrechte als unmittelbar geltendes Recht bindend sind. Und niemand darf wegen seiner religiösen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Unser Deutsches Volk bekennt sich zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit.

Nicht so die Catholica. Nach Diktum ihres ortsansässigen Oberaufsehers muss eine ärztliche Leistung dann verweigert werden, wenn sie den religiösen Vorgaben der Catholica nicht entspricht. In Köln ging es aber nur um eine elementar triviale gynäkologische Untersuchung zur Beweissicherung nach einer vermuteten Vergewaltigung und nach Einweisung durch eine Fachärztin. Was hat das mit Religion zu tun?

Und doch. Hat es! Denn mit ihrem Diktum setzt sich die Catholica sogar über ihre eigene Bibel mit ihren wundersamen Behandlungen und Heilungen aller Art an Fremden und auch sonst verwerflichen Personen hinweg. Diese freihändigen Wohltaten ihres Religionsstifters predigt die Catholica zwar tagein tagaus, will aber selbst von unseren Steuergeldern bezahlte und ganz normale medizinische Leistungen nicht erbringen. Wie lange will sich unsere Demokratie solchen Rechtsmissbrauch noch gefallen lassen?

Nachdem die Catholica sich (nur in Deutschland!) dieses menschenunwürdige Recht herausnimmt, müssen wir als Bürger tätig werden. Wer anderen Hilfe im Notfall verweigert, macht sich strafbar. Also, Auge um Auge, Zahn um Zahn, bis alle „Eunuchen für das Himmelreich“ und auch sonstige Mitbürger mit krummem Rücken vor lauter voreiligem Gehorsam gegenüber der Catholica verstehen, dass vor unserem Gesetz alle Menschen gleich sind.